



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/1/2026
Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.01.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:53 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	bis 17:47 Uhr, TOP 4 vor Abstimmung
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herrn Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	bis 17:47 Uhr, TOP 4 vor Abstimmung
Herr Stadtrat Raimund Köstler	bis 17:47 Uhr, TOP 4 vor Abstimmung
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	bis 17:52 Uhr, TOP 9
<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Isfried Fischer	Referat V

Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	5
2. Haushalt 2026 des Amtes für Jugend und Familie (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0926/25	5
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0926/25/1	5
3. Haushalt 2026 des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0931/25	5
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0931/25/1	5
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2026 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0037/26	8
. hierzu liegt vor: Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 23.01.2026 Vorlage: V0049/26	23
. hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag der CSU- und FW-Stadtratsfraktionen vom 25.01.2026 Vorlage: V0055/26	23
5. Veräußerung von Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt im Baugebiet „Unsernherrn - Nord“ (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0906/25	24
6. Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches II durch das geplante 13. SGB II Änderungsgesetz und des AsylbLG durch das Leistungsrechtsanpassungsgesetz (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0013/26	25
7. Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2026 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0934/25	25
8. Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2025) (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0942/25	26
9. Sanierung des Technischen Rathauses - Alternative Projektabwicklung (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0039/26	27

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

TOP 1 .      Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

TOP 4 .      Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushalts-  
jahr 2026  
(Referent: Herr Fleckinger)  
**V0037/26**

**hierzu liegt vor:**

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 23.01.2026**

**V0049/26**

**hierzu liegt vor:**

**Ergänzungsantrag der CSU- und FW-Stadtratsfraktionen vom**

**25.01.2026**

**V0055/26**

Stadtrat Schäuble stellt den Antrag, den TOP 9 – V0039/26 – Sanierung des Technischen Rathauses – von der Tagesordnung abzusetzen. Seines Erachtens liegen nicht genügend Informationen vor, um diesen TOP heute zu beraten. Er regt an, dies in den nächsten Sitzungslauf zu verweisen.

Um weitere Informationen zu erhalten, regt Oberbürgermeister Dr. Kern an, diesen TOP heute sowohl öffentlich und für Detailinformationen auch nichtöffentlich zu beraten.

Auch für Stadtrat Stachel seien mehr Informationen nötig, um in die Beratung eintreten zu können. Die vorliegenden Unterlagen seien für eine Beratung nicht ausreichend und er betont, dass man so nicht arbeiten könne.

Stadtrat De Lapuente weist darauf hin, dass viele TOPs andiskutiert und danach zurück in die Fraktionen verwiesen werden. Insofern regt er eine heutige Beratung an.

Stadtrat Schülter sehe es ähnlich wie Stadtrat Schäuble und Stadtrat Stachel. Seines Erachtens müsse erst die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu diesem Verfahren vorliegen, um in die Diskussion einsteigen zu können. Er regt auch an, den TOP 9 in den nächsten Sitzungslauf zu verschieben.

Herr Pröbstle sichert eine Vorstellung des Projekts in der Gesamthematik zu. Teilaspekte zum Bieterverfahren können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung näher beleuchtet werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern schlägt eine öffentliche und nichtöffentliche Beratung vor. Er weist darauf hin, dass es sich heute um eine Vorberatung handelt.

Abstimmung über die Vorberatung des TOP 9 – V0039/25 – in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung:

Mit 7:4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### 1 . **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

### 2 . **Haushalt 2026 des Amtes für Jugend und Familie (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0926/25**

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2026 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

## Beratend

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.  
Vorlage: V0926/25/1**

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2026 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Die Beschlussvorlagen **V0926/25/1** und **V0931/25/1** werden gemeinsam behandelt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0931/25/1.*

### 3 . **Haushalt 2026 des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0931/25**

Antrag:

Dem Haushaltsentwurf des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung für das Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.

## Bekanntgabe

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.  
Vorlage: V0931/25/1**

Bekanntgabe:

Dem Haushaltsentwurf des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung für das Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.

Die Beschlussvorlagen **V0926/25/1** und **V0931/25/1** werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Schäuble regt an den TOP 2 – V0926/25/1 und den TOP 3 - V0931/25/1, gemeinsam zu behandeln. Hierbei handelt es sich um eine Entwicklung, der sich die Stadt in den letzten Jahren immer entzogen habe. Zum steigenden Kostenniveau habe immer der Mut gefehlt um bei den Kitagebühren entsprechend zu reagieren. Weiter sehe Stadtrat Schäuble die Gefahr, dass man beim Personal noch keine so gute Deckung habe, um jederzeit Ausfallzeiten zu kompensieren. Seitens der Stadt können keine Subventionen bereitgestellt werden. Letztendlich könne dieses Ziel der qualitativ hochwertigen und notwendigen Kinderbetreuung nur erreicht werden, wenn man bei den Gebühren ehrlich sei und diese stetig steigen, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Stadtrat Schäuble glaube, dass den meisten Eltern für eine gute Betreuung, eine Gebührenerhöhung lieber sei als Ausfallzeiten. Das Wichtigste sei die Sicherheit, dass die Kinder nicht nur gut betreut, sondern auch gebildet werden. Hierfür benötige man gutes Erzieherpersonal. Wie diese Problematik in Zukunft angegangen werde, darüber müsse gesprochen werden. Stadtrat Schäuble betont, dass dies vor der Wahl zu klären sei, damit man im nächsten Sitzungslauf bereits Konsequenzen ziehen könne.

Die Qualität der Kitas betreffend stimme Frau Schmid Stadtrat Schäuble zu. Sie weist aber darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um den Haushalt des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung handelt, welche die Förderung der freien Träger beinhalten. Zu den städtischen Kindertageseinrichtungen verweist sie auf den Dachbeschluss im Dezember dieses Jahres. Die kostendeckenden Einrichtungen und auch der Kostendeckungsgrad der verschiedenen Einrichtungen solle erhöht werden. Hier sei man bereits im Austausch mit der Kämmerei. Bis eine valide Darstellung hier vorgelegt werden könne, brauche man aber noch Zeit. Insofern sei eine Vorlage vor der Kommunalwahl nicht möglich.

Stadträtin Peters weist darauf hin, dass für Unternehmen die Möglichkeiten bestehe, den Kita-Zuschuss, steuer- und sozialversicherungsfrei, für Arbeitnehmer zu übernehmen. Insofern bittet sie darum, dies publik zu machen.

Stadtrat Höbusch fragt nach, welche Klärungen noch notwendig seien, um eine Umsetzung vor der Kommunalwahl zu gewährleisten.

Frau Schmid teilt mit, dass dieses Thema nicht nur die städtischen Einrichtungen betreffe. Hier sei man im Austausch und in enger Abstimmung das Personal betreffend. Frau Schmid weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung nicht um die städtischen Gebühren bei den Kitas handelt, sondern um die Haushalte. Im Jugendhilfeausschuss sei auf den Fehler im Haushalt hingewiesen worden. Der Wunsch der Mitglieder sei die Vorlage der korrigierten Fassung im Finanzausschuss gewesen.

Stadtrat Stachel bittet um Erläuterung des Fehlers.

Frau Schmid informiert, dass kurz vor dem Jugendhilfeausschuss festgestellt worden sei, dass die Personalkosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro versehentlich dem Amt für Jugend und Familie und damit dem Referat V zugeordnet worden seien. Hierbei handelt es sich um die Verwaltungspersonalkosten. Dies sei verifiziert worden und betreffe die ganzen Praktikanten und Auszubildenden in den Unterabschnitt zu den Kindertageseinrichtungen. Insofern betreffe dies den Haushalt zu den Kindertageseinrichtungen.

Herr Fleckinger weist darauf hin, dass es sich um eine Berichtigung handelt. Das Personalamt, das diese Einbuchungen vornehme, habe diesen Fehler ausbessern können und trage die entsprechenden Nachträge ein. Die Kämmerei übernehme diese Positionen und werde diese final in die Haushaltsunterlagen einbauen.

Abstimmung über den Antrag V0926/25/1

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Die Beschlussvorlage V0931/25/1 wird den Mitgliedern bekannt gegeben.

## Beratend

### 4 . **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2026 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0037/26**

#### Antrag:

1. Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2026 mit den als Anlage 1 – 9 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den herein genannten Beträgen festgesetzt.

*Der Antrag der Verwaltung **V0037/26** und die Anträge der Stadtratsfraktionen FW **V0049/26** und CSU und FW **V0055/26**, werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Nach den Worten des Finanzreferenten entfallende mangels der Zahlen der Finanzlagebericht in seiner üblichen Form. Er verweist aber auf zwei Positionen, die Sollstellungen in der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Der Grundsteuer B Ansatz, der in der letzten Berichterstattung noch im Minus gewesen sei, könne nun um 200.000 Euro übertroffen werden. Der Planansatz von 31,22 Mio. Euro und die Solleinnahmen in der Sollstellung von 31,4 Mio. Euro, seien eine Verbesserung. So konnten Rückstände aus der Grundsteuerreform bearbeitet werden. Bei der Gewerbesteuer sehe es nicht so günstig aus. Der Planansatz sei mit 77,64 Mio. Euro gesetzt und die Sollstellung betrage 65,38 Mio. Euro. Dies sei eine Unterdeckung von knapp 12,3 Mio. Euro. Es sei ein langer Prozess, den Planansatz von 77,6 Mio. Euro zum Jahresende erreichen zu können. Es sei spürbar, dass der Mittelstand in manchen Bereichen wieder anziehe. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf eine Nachholung eines mittelständischen Unternehmens von 2 Mio. Euro. Dies habe das Ergebnis deutlich nach oben gezogen. Es sei aber auch eine Negativentwicklung bei einer Vielzahl von kleineren Unternehmen ersichtlich.

Herr Fleckinger verweist auf den Haushaltsbeschluss. Dieser sei von hoher Wichtigkeit und Dringlichkeit, um in der haushaltslosen Zeit die Handlungsfähigkeit der Verwaltung noch erhalten zu können. Es bedürfe einer haushaltsrechtlichen Würdigung seitens der Regierung von Oberbayern, die mit einem Haushaltssicherungskonzept gekoppelt sei. Dies werde im März rudimentär vorgelegt und im Detail Zug um Zug aufgesetzt. Der Regierung von Oberbayern müssten die Kredite zur Genehmigung vorgelegt werden. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf die Beschlussfassung zum

Investitionsprogramm, welches sich auf dringend notwendige und unabweisbare Maßnahmen beschränke. Es sei dann damit zu rechnen, dass eine entsprechende Begleitung in Form von Auflagen seitens der Regierung zum Konsolidierungskonzept der einzelnen Maßnahmen vorgelegt werde. Auch für die Antragstellung von Bedarfsgenehmigungen sei der Haushaltsbeschluss dringend erforderlich. Seit einiger Zeit spreche man davon, dass dieser Haushaltsausgleich wie im Gesetz vorgesehen, nicht erreicht werden könne. Es sei oft andiskutiert worden, aber selbst unter strengsten Sparmaßnahmen reiche dies nicht aus. Insofern sei man gehalten, die Konsolidierungsmaßnahmen im Paket III fortzusetzen.

Weiter stellt Herr Fleckinger anhand einer PowerPoint-Präsentation die Finanzplanung bis 2029 zu den Investitionen und Baumaßnahmen vor. Die Unterlagen zur Präsentation haben alle Stadtratsmitglieder vorab erhalten. Die Folie drei zeige den Gesamthaushalt in Unterteilung in Verwaltungshaushalt mit 740,9 Mio. Euro und den Vermögenshaushalts mit 178,9 Mio. Euro. Zum Vermögenshaushalt merkt Herr Fleckinger an, dass noch Restrücklagemittel von 31,5 Mio. Euro verfügbar seien. Er teilt mit, dass gegenüber dem Herbst eine Verbesserung der Schlüsselzuweisungen und auch durch verstärkte Haushaltssperren im September eine günstigere Entwicklung erreicht werden konnte. Die Planungsparameter auf Folie vier seien bekannt. Es sei bereits andiskutiert worden, die Wirkungen des steuerlichen Investitionsprogramms einzuarbeiten, auf der einen Seite ergeben sich Reduzierungen bei der Einkommen- und Gewerbesteuer, demgegenüber erhöhe sich die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass es sich um Verbesserungen handelt. Zum FAG merkt er an, dass der Freistaat aufgrund einer verbesserten Schlüsselmasse höhere Schlüsselzuweisungen gewährt habe. Erfreulich sei die Anhebung des Grundbetrags für 2026. Allerdings sei dies für die Folgejahre mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. Wie von Stadtrat Grob angedeutet, habe auch der Freistaat Bayern eine gewisse Konsolidierungssituation und insofern geht Herr Fleckinger davon aus, dass der Grundbetrag in den nächsten Jahren verhalten ausfallen werde. Zum Sondervermögen-Infrastruktur seien die entsprechenden Verlautbarungen des Bundes bekannt. Für die Jahre 2026 bis 2029 seien entsprechende Einnahmen in einer Höhe von 4,6 Mio. Euro pro Jahr, eingesetzt. Zum Abrufen dieser gebe es entsprechende Verwaltungshinweise. Zu den Kita-Mehreinnahmen verweist Herr Fleckinger nicht nur auf die Erhöhung der Gebühren, sondern auch auf die der staatlichen Betriebskostenförderung. Auch hier seien Mehrungen zu erwarten. Die weitere Folie zeige die Entwicklung der Tilgungsleistungen in der Planung. Hier sei mit einer Laufzeit von 30 Jahren kalkuliert. Zur Personalkostenentwicklung teilt Herr Fleckinger

mit, dass noch eine Deckelung eingezogen werde. Derzeit liege die Hochrechnung bei vier Prozent. Das neue Konzept sehe andere Werte vor. Weiter werde aufgezeigt, wie die Konsolidierung bisher berücksichtigt worden sei. Herr Fleckinger verweist hierzu auf ein Übersichtsblatt, das derzeit erstellt werde. Dies zeige, in welcher Größenordnung die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen auftreten. Eine entsprechende Hinweisung habe es bereits im Dachbeschluss gegeben. Weiter werden informativ die Eckwerte aufgezeigt. Die geplante entsprechende Zuführung im Jahr 2025 liege bei 110,4 Mio. Euro aus den Rücklagen zur Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt. Herr Fleckinger teilt mit, dass das Rechnungsergebnis voraussichtlich ungefähr 99 bis 100 Mio. Euro betrage. Mit diesem Verbesserungsbetrag könnte jetzt die Planung für 2026 verbessert werden. Die Folie neun zeige eine wesentlich große Einnahmeposition des Jahres 2026 und die Mittelfristplanung auf. Er sichtlich sei, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2025 nicht ganz den Planansatz erreiche. Ein leichter Anstieg der ursprünglichen ersten Planung der Einkommensteuer sei sehr stabil. Die nächste Folie zeige die Gewerbesteuer auf. Zwischenzeitlich konnten bereits ein paar 100.000 Euro draufgelegt werden. Weiter verweist Herr Fleckinger auf das Thema Umsatzsteuer. Hier sei ein deutlicher Anstieg der Kompensationsleistung aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm mit einem Rückgang ab 2029 in wieder die gewohnte Größenordnung zu sehen. Die weitere Folie zeige die Übersicht der Budgetsalden und die Sach- und Personalkosten der einzelnen Referate. In der nächsten Folie werde ein Vergleich zu den Vorjahren aufgezeigt. Das Rechnungsergebnis 2024 und die Ansätze aus den Jahren 2025 und 2026 zeigen eine deutliche Steigerung bei den Referaten I, III, IV und V. Mit der aufgezeigten Personalkurve der Folie 15 sei eine Steigerung bis zum Jahr 2029 aufgezeigt. Hierzu werden noch entsprechende Konzepte vorgelegt. Beim Sach- und Verwaltungsaufwand wie bei den Betriebskosten sei eine fortschreitende Kurvenbewegung zu sehen. Der Sprung aus dem Jahr 2025 zu 2026 sei dem geschuldet, dass aus dem Vermögenshaushalt im Bereich der Bauinvestitionen Maßnahmen herausgezogen worden seien und jetzt in den Verwaltungshaushalt für Bauunterhaltsmaßnahmen eingesetzt worden seien. Dies liege daran, dass größere Sanierungsmaßnahmen etwas zurückgefahren werden und dafür verstärkt auf den Bauunterhalt gesetzt werde. Insofern erfolge eine entsprechende Umschichtung. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass das Investitionsprogramm im Oktober beschlossen worden sei. Dem wurde in Form eines erhöhten Bauunterhalts Rechnung getragen. Es könne nicht jede vorgehene Maßnahmen umgesetzt werden. Die Folie 17 zeige eine Zusammenfassung der Betriebskostenumlagen und der Betriebskostenzuschüsse. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf die wesentlichen Positionen. Er weist darauf hin, dass nicht nur das

Thema Kernverwaltung, sondern auch der Bereich der städtischen Beteiligungen betrachtet werden müsse. Weiter werde die neu kalkulierte Zuführungs- und Unterdeckungssituation im Verwaltungshaushalt bis zum Jahr 2029 aufgezeigt. In der Spalte 2026 sei ersichtlich, dass die 31,5 Mio. Rücklagenentnahmen als letzte Maßnahme gezogen werde. Danach seien die Rücklagen mit Ausnahme der Pflichtmittel ausgeschöpft. Insgesamt stehe man bei einer gesamten Unterdeckung bis zum Jahr 2029 mit rund 300 Mio. Euro. Dies sei das Problem, das mit dem nächsten Konsolidierungskonzept und dem Haushaltsbeschluss der Regierung vorzulegen sei. Fraglich sei, wie es gelingen könne, mit entsprechenden Maßnahmen, zumindest die wesentlichen Teile dieser Unterdeckung auf die nächsten Jahre zu verteilen und auch rückzubauen. Herr Fleckinger merkt an, ohne deutliche staatliche Hilfe, auch bei strengsten Sparmaßnahmen, nicht auskommen zu können. Im Kernhaushalt der Beteiligungen werde es nicht gelingen, diese Beträge in dieser Höhe auszugleichen. Herr Fleckinger verweist hierzu auch auf die Referate. Die Kernaufgaben, im Pflichtaufgabenbereich wie auch die freiwilligen Leistungen, seien ein wesentlicher Bestandteil der Stadtgesellschaft. Dennoch müsse deutlich der Sparstift, um die Ausgaben zu senken und Einnahmen zu steigern, angesetzt werden. Die Folie 20 zeige den abgebildeten Stadtratsbeschluss eines unabweisbaren und zwingenden Investitionsprogramms mit den ganz wesentlichen Aufgaben im Referat VI, VII und den sonstigen Referatseinheiten mit den entsprechenden Beträgen. All diese Beträge seien durch Kredite zu finanzieren. Herr Fleckinger informiert, dass alle Investitionen und Maßnahmen der Regierung vorgelegt und dann entsprechend gewürdigt werden müssen. Er hoffe, eine entsprechende Kreditgenehmigung zu erhalten. Beim Investitionsprogramm sei die Abweichung der bisherigen Planung zur neuen Planung dargestellt. Weiter werden die Schwerpunktbereiche bei den Investitionen aufgezeigt. Ein wichtiger Punkt seien auch die entsprechenden Kapitaleinlagen und die Investitionszuschüsse an die Beteiligungen. Diese seien aus den entsprechenden Wirtschaftsplänen der Gesellschaften bekannt. Ein interessanter Punkt sei auch die Entwicklung der Rücklagemittel. Weiter verweist Herr Fleckinger auf die Zins- und Tilgungsleistungen mit der entsprechenden Hinterlegung der Parameter. Die Folie 32 zeige die angeforderte Übersicht, welche auch Bestandteil der Sitzungsvorlage sei.

Für Stadtrat Schäuble wäre es wünschenswert, die städtischen Parkeinrichtungen zusammen mit den der IFG zu betrachten, da die Parkhäuser der IFG im Unterhalt wesentlich teurer seien. Seines Erachtens hätte sich die Überdeckung der Parkeinrichtungen in Ingolstadt schnell wieder erledigt. Dies gebe ein unzureichendes Bild, dass die Stadt hier deutlich Geld in die Hand nehme, um günstiges Parken

bereitzustellen. Weiter verweist er auf die Folie zu den Kapitaleinlagen und Investitionszuschüsse an die Töchter. Er bittet um Information zu den größten Töchtern, hinsichtlich des Verlaufs der Prognosen, bis zur Stadtratssitzung.

Herr Fleckinger sichert dies zu.

Stadtrat Stachel zeigt sich erfreut, dass die seitens seiner Fraktion angeforderte Tabelle hinzugefügt worden sei. Dies sei eine wichtige Grundlage, um zu wissen, wo die Reise hingehe. Stadtrat Stachel bemängelt, dass die Erträge zur beschlossenen Zweitwohnungssteuer nicht abgebildet seien.

Nach den Worten von Herrn Fleckinger seien diese noch nicht eingeplant.

Frau Wendl informiert, dass im Zuge der Haushaltsaufstellung mehrfach intern darüber gesprochen worden sei, ob diese eingeplant werden können. Sie weist darauf hin, dass der Haushalt Anfang Dezember finalisiert worden sei und zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen sei, ob das nötige Personal zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Jahr 2026 bereits zur Verfügung stehe. Frau Wendl teilt mit, dass sich in dieser Woche die Personalfrage geklärt habe und die Steuer nun unterjährig erhoben werden könne. Somit könne der Haushalt entsprechend verbessert werden. Auch dafür habe gesprochen, dies noch nicht einzuplanen, da es sich bei Haushaltsaufstellung noch um keine gesicherte Einnahme handelte. Die Regierung von Oberbayern wolle im Zuge des Konsolidierungskonzeptes sehen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushalt zu verbessern. Hier sei die Zweitwohnungssteuer vollständigkeitshalber noch aufzuführen. Frau Wendl betont, dass man dies nicht vergessen habe, aber keine Einnahme eingeplant werden sollte, die zu diesem Zeitpunkt nicht als gesichert gelte.

Stadtrat Stachel zeige grundsätzlich Verständnis dafür. Für ihn sei es aber schon ein wichtiger Punkt den Haushaltplan 2026 betreffend, Zahlenmaterial dann im Nachgang aufzuzeigen, welches zu einer Verbesserung beitrage. Wenn dies nicht der Fall sei, fehlen Zahlen im Haushaltsentwurf. Vor allem auch die Perspektive, da die Zweitwohnungssteuer nicht im Jahr 2026 ende, sondern sich fortschreibe. Wenn man dies bewusst nachreiche, um bei der Regierung gut dazustehen, sei dies für ihn nachvollziehbar.

An Stadtrat Stachel gewandt verweist der Finanzreferent auf das bisherige System. Um Transparenz zu geben werde versucht, alle Änderungen positiver Art aus den Konsolidierungen immer dem Finanzlagebericht anzuhängen. Alles, was an möglichen Einsparungen und Einnahmen eingehe, werde entsprechend vorgestellt. Der zweite Aspekt, wie von Frau Wendl angesprochen, sei die Personalsituation, die mittlerweile geklärt sei. Herr Fleckinger hoffe, dass der errechnete Betrag eingehe. Hierzu verweist er auf die Erfahrungen in der Vergangenheit, dass sich relativ zügig Veränderungen zwischen dem Neben- und dem Hauptwohnsitz ergeben haben. Insofern handelt es sich um eine Prognose. Herr Fleckinger sichert hierzu eine zeitnahe Berichterstattung zu.

Stadtrat Wittmann spricht sich positiv für die detaillierte Darstellung der Zuschüsse aus. Dass man das Zahlenwerk so ruhig zur Kenntnis nehme, sei der Tatsache geschuldet, dass diese nicht zum ersten Mal vorgelegt werden. Stadtrat Wittmann wolle schon darauf hinweisen, dass man das erste Mal in der Geschichte der Stadt Ingolstadt seit der Nachkriegszeit einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt habe. Mittlerweile gewöhne man sich daran, denn die Perspektiven seien nicht so, dass davon auszugehen sei, die nächsten Jahre einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Er weist deutlich darauf hin, dass ein privates Unternehmen mit diesen Zahlen Insolvenz anmelden müsste. Dies sei bei einer Kommune nicht möglich, aber die Perspektiven seien mehr als besorgniserregend. Das Sondervermögen vom Bund betreffend weist er darauf hin, dass es sich gerade einmal um fünf Prozent handelt, das für Investitionen pro Jahr vorgesehen sei. Es helfe nur bedingt und löse die Probleme nicht, zumal nicht bekannt sei, ob man die knapp 100 Mio. Euro an Krediten aufnehmen könne. Insofern müsse man sich hierüber im Detail im Laufe des Jahres unterhalten. Man habe keine Erfahrungen mit einer haushaltslosen Zeit und es sei nicht bekannt, welche Entwicklung sich dahinter verbergen und welche Probleme noch bevorstehen. Weiter verweist er auf die Lücke in den nächsten Jahren von bis zu 100 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt. Dieser sei zu teuer und man könne sich dies auf Dauer nicht leisten. Dies betreffe auch die Betriebskostenzuschüsse. Hierzu verweist er auf die 24 Mio. Euro des Klinikums. Nach den Worten von Stadtrat Wittmann stehe man mit dem Rücken zur Wand ohne zu wissen, wie man dem einen oder anderen ausweichen könne. Es werde aber Lösungsansätze geben und auch der Freistaat werde die Stadt dabei unterstützen. Nur die Hoffnung, dass diese Probleme vom Land oder Bund gelöst werden, könne nicht vorangestellt werden. Man müsse hier selbst tätig werden und selbst anfangen so zu sparen, dass man mittelfristig das Geld, das man einnehme, ausgeben. Erschwerend seien noch die

Perspektiven der Wirtschaft und der Automobilindustrie. Stadtrat Wittmann sei der festen Überzeugung, diese Krise in den Griff zu bekommen. Er gehe aber nicht davon aus, vom größten Gewerbesteuerzahler wieder so viel zu erhalten, um die Probleme zu lösen. Ein genehmigungsfähiger Haushalt sei dieser nicht, aber als Stadtrat müsse man deswegen zustimmen, weil die Regierung von Oberbayern dies als Voraussetzung für die Prüfung sehe. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion diesem vorgelegten Haushalt, aber mit Bedenken die bei weitem noch nicht beseitigt seien, zustimmen. Seines Erachtens sei nun Zusammenhalt gefragt, um diese Herausforderungen zu meistern. Der Freistaat werde eine Stadt mit solchen Problemen nicht allein lassen. Stadtrat Wittmann betont aber, dass die Mittel des Freistaats auch begrenzt seien.

Bei Betrachtung dieser Ansätze könne man als Stadtrat nicht mehr beruhigt schlafen, so Stadtrat Lange. Hierzu verweist er auf die Folien zu den Personalausgaben und den Budgetsalden der Referate. Im vorgelegten gelben Papier lagen die Planungen der Personalkosten bei 210 und nun seien 230 aufgeführt. Bei den Budgetsalden der Referate verweist Stadtrat Lange auf die hohen Personalausgaben der Referat IV und V. Dies als einzigen Grund für diese Steigerung der Budgetansätze zu akzeptieren, falle ihm schwer. Insofern sei es interessant zu erfahren, welche Stellen dies betreffe und was hinter dieser Steigerung stehe. Er bittet um Erläuterung dessen.

Zum Thema Personalkosten verweist der Finanzreferent auf den Personalreferenten. Er merkt aber an, dass es sich hier um gefasste Beschlüsse des Stadtrats handelt.

Herr Fischer informiert, dass das Referat V ganz überwiegend Pflichtaufgaben habe. Das geringere Budgetdefizit des Referats in 2024 sei zu großen Teilen auf Einmaleffekte (insbesondere nachträgliche Kostenerstattungen des Freistaates im Bereich Asyl und Corona) zurückzuführen. Die größten Ausgabeposten im Referat seien nicht die Personalkosten, sondern die Ausgaben zur Finanzierung der Sozialleistungen. Er weist darauf hin, dass alle Kommunen in Deutschland diese Thematik haben. Als Beispiel verweist er auf den ungebremsten Kostenanstieg in der Jugendhilfe. Die Kommission zur Sozialstaatsreform habe in ihrem gerade vorgelegten Abschlussbericht zwar die historisch einmalige Defizitsituation von Städten und Landkreisen zur Kenntnis genommen und als ursächlich hierfür insbesondere die steigenden Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe zur Pflege eingestuft. Zugleich habe sie darauf hingewiesen, dass diese Themen außerhalb des Auftrags der Kommission lagen, Lösungen aber dringend gefunden werden

müssen. Auftrag der Bundesregierung an die Kommission war es, Reformvorschläge für die existenzsichernden Leistungen, wie die Grundsicherung im Alter, für Arbeitsuchende, um Wohngeld usw. und nicht um die Sozialleistungen, die die Kommune überwiegend finanziere, vorzulegen. Insofern stehe aus Sicht des Referats V noch eine Reform auf Bundesebene aus, um die Ausgabensteigerungen bei den kommunal finanzierten sozialen Pflichtleistungen in den Griff zu bekommen. Gerade im Jugendhilfebereich beauftrage man viele Dienstleistungen bei freien Trägern der Jugendhilfe, wo sich die Tarifierhöhungen für die dort beschäftigten Fachkräfte auch auf die Preise der Dienstleistungen, auswirken. Herr Fischer merkt an, dass beim TOP 2 der Tagesordnung -Haushalt 2026 des Amtes für Jugend und Familie- versucht worden sei, jede größere Veränderung der einzelnen Haushaltsposition zu erläutern. Wo immer es möglich gewesen sei, habe man die Ansätze reduziert. Die zwei wichtigsten Stellschrauben seien die Entwicklung der Fallzahlen und die Kosten für eingekaufte Dienstleistungen. Dies habe man bei jeder Haushaltsstelle dargelegt. Weiter verweist er als Beispiel auf die Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hier habe man sehr sparsam geplant und habe insbesondere die Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung der SGB II Leistungsberechtigten mit 25 Millionen Euro in gleicher Höhe wie in 2025 und unter dem Rechenergebnis 2024 angesetzt. Er wolle jedoch auf die Haushaltsrisiken hinweisen, die sich aus der steigenden Zahl der Arbeitslosengeldempfänger, die derzeit noch Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, resultieren. Deren Zahl sei im Dezember 2025 auf über 2.100 Personen in Ingolstadt, und damit um knapp 50 Prozent im Jahresvergleich gestiegen. Irgendwann in 2026 laufe deren Arbeitslosengeldanspruch als Versicherungsleistung des SGB III aus und dann sei zumindest teilweise mit einem Wechsel in die aus dem Bundeshaushalt und dem städtischen Haushalt finanzierten Leistungen des SGB II zu rechnen. Nach den Worten von Herrn Fischer sei insgesamt auch in den weiteren Ämtern des Referats versucht worden, den Haushalt knapp zu kalkulieren.

Herr Kuch weist darauf hin, dass man bei den Ansätzen zur Kalkulation des Haushalts 2025 bei der Veranschlagung vorsichtig gewesen sei. Es seien nur die besetzten oder wo besetzt werden könnten, Stellen bepreist worden, dass beim Endergebnis dazu geführt habe, dass man rund acht bis zehn Millionen Euro über dem veranschlagten fahre. Hierbei handelt es sich um keine zusätzlichen Stellen, sondern dass man in der Veranschlagung zu vorsichtig gewesen sei. Nachdem für das Jahr 2026 klar gewesen sei, dass man ab den Folgejahren zu einer Deckelung kommen müsse, seien alle Stellen ob besetzt oder nicht besetzt entsprechend bepreist worden, um für das Jahr 2026 einen finalen Deckel drauf zu machen. Herr Kuch sichert hierzu eine

Darstellung in der nächsten Sitzung zu. Dies solle in den Folgejahren als Basis hergenommen werden, um über entsprechende Stellenkürzungen, die aber zwingendermaßen mit Aufgabenkürzungen verbunden seien, tatsächlich rangehen zu können. Die Betrachtung insbesondere im Bezug auf die Referat IV und V habe mit der Ausweitung der Budgetsalden, bzw. der Einnahme- und Ausgabenseite im Wesentlichen mit zusätzlich übertragenen Aufgaben, oder mit deutlich steigenden Fallzahlen, zu tun. Als Beispiel verweist er auf die Personalplanungsgespräche mit dem Referat V. Hier habe man zusätzliche Aufgaben im Bereich Wohngeld und somit steigende Fallzahlen. Man könne dort das Personal reduzieren, was aber eine erhöhte Bearbeitungszeit zur Folge hätte. Diese Entscheidung könne nicht das Personalreferat treffen, dies sei eine politische im Austausch mit dem Fachreferat. Denn die Frage sei, was man den Sozialleistungsempfängern zumuten wolle. Denn wenn es unzumutbar sei, dass diese sehr lange auf die Leistungen warten müssen, dann müssen die Prozesse beschleunigt werden. Herr Kuch verweist hierzu auf ein Projekt durch KI-Einsatz bei der Antragsbearbeitung, merkt aber an, dass man trotzdem über Personalzuschaltungen sprechen müsse. Weiter verweist er auf das Referat III im Bereich des Standes- und Bestattungsamtes, mit der langen Wartezeit für das Ausstellen einer Sterbe- oder Geburtsurkunde. Auch hier seien vom Fachamt die Entwicklung der Fallzahlen und der Bearbeitungszeit dargestellt. Hier sei auch der Einsatz von KI sinnvoll, was aber noch nicht absehbar sei. Herr Kuch teilt mit, dass beim Oberbürgermeister beantragt worden sei hier zusätzliches Personal für die Abarbeitung der Antragsberge zuzuschalten. Beim Referat IV sei festgestellt worden, dass im Rahmen der Ganztagsbetreuung im Bereich zusätzlicher Ausbau von Kindertageseinrichtungen der Personalbedarf in den letzten Jahren deutlich angestiegen sei. Hierzu verweist er auf die aktuellen Planungen im Kita-Amt bis zum Jahr 2030 zu den erwarteten Leistungen und einem Zuwachs in diesem Bereich von über 100 VZÄ. Herr Kuch sei ratlos, wie dies dargestellt werden könne.

Bei den 100 VZÄ widerspreche Frau Schmid Herrn Kuch. Hierbei handelt es sich um eine interne Höchstprognose. Sie merkt an, dass diesbezüglich Gespräche geführt worden seien und betont, dass die Personalkosten solide geplant werden. Klar sei aber, dass der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026, einen Personalbedarf auslöse. Bei Betrachtung der Budgetsalden sei nicht klar, ob es sich um die reinen Personalkosten handelt, oder ob diese auch Sachkosten beinhalten. Insofern sei eine Analyse dessen wichtig. Nach den Worten von Frau Schmid dürfen nicht falsche Dinge in den Raum geworfen werden, die so nicht richtig seien.

Herr Fleckinger sichert zu, den Jahresabschluss 2025 in den nächsten Monaten aufzustellen. Das Rechnungsprüfungsamt sei hier immer beteiligt. Für Herrn Fleckinger sei das Thema Personalkostenentwicklung 2025 eine Blackbox. Hier sei man aber in Gesprächen und dies werde sich künftig ändern. Alle Referate und Ämter benötigen diese Transparenz der Personalkosten, um hier steuern zu können. Die Schuld liege hier nicht bei den Ämtern, sondern habe andere Ursachen.

Um eine klare Verantwortlichkeit zu haben, teilt Oberbürgermeister Dr. Kern mit, die Personalbudgetverantwortung mehr in die einzelnen Referate zu geben.

Für eine gute Analyse sei Herrn Klein auch die Unterscheidung der Sach- und Personalkosten hier wichtig.

Stadtrat Lange bittet künftig auch um eine Unterscheidung der Sach- und Personalkosten.

Für eine bessere Transparenz sichert Herr Fleckinger hier künftig eine Splitting zu und verweist hierzu auf den nicht budgetierten Bereich der Sachkosten, welcher eine gesonderte Position sei.

Stadtrat Höbusch verweist auf den einzigen gelben Bereich, die Personalkosten, der gezeigten Folien. Er bemängelt, dass aus zeitlichen Gründen keine Umsetzung hier erfolgt sei. An den Personalreferenten gewandt weist er darauf hin, dass dieser einen großen Vertrauensvorschuss vom Stadtrat erhalten habe. Insofern bittet er diesen Punkt ins Grüne zu bringen. Weiter sei er im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Automobilindustrie nicht so positiv gestimmt. Hierzu verweist er auf die aktuelle politische Lage. Ein wirklicher Umschwung sei nicht in Sicht und insofern glaube er nicht, dies in den nächsten vier Jahren dies hinzubekommen. Eine Ansiedlung von neuen Firmen sei eine Jahrzehnte Aufgabe. Deshalb sei es schwierig weiterhin auf das Pferd Automobilindustrie als Leitindustrie in der Bundesrepublik zu setzen. Hier sei der Bund, das Land aber auch die Kommunen gefragt. Stadtrat Höbusch wisse nicht, ob der Freistaat in der Lage sein werde, den Kommunen wirklich substanziell helfen könne.

Herr Kuch betont, dass er sehr dankbar für den Vertrauensvorschuss sei und es außerordentlich bedauern würde, wenn diese Darstellung Anlass geben würde, diesen nicht angemessen gewürdigt zu sehen. Er weist darauf hin, dass zeitliche Gründe

nicht bedeuten, dass man keine Zeit gehabt habe, dies rechtzeitig einzuarbeiten. Dies habe damit zu tun, dass alle Personalkürzungen, aus den pauschalen Kürzungen, die zu konkreten Stellenkürzungen in 2026 geführt haben, im Stellenplan 2026 eingearbeitet werden. Hierbei handelt es sich um knapp 60 VZÄ, die entfallen seien. Eine solche Kürzung habe es in den vergangenen 20 Jahren bei der Stadtverwaltung noch nie gegeben. Die zeitlichen Gründe hängen mit Teilen des Grundsatzbeschlusses im Oktober zusammen. Hier sei klar absehbar, dass diese in 2026 noch keine Auswirkungen haben, da entweder diese Stellen erst im Jahr 2027 oder 2028 frei werden sollen oder dies ein Prüfauftrag gewesen sei. Dies bedeute auch, dass man in der Entwicklung noch Zeit benötige, habe aber nichts mit der Arbeit im Referat I zu tun.

Stadtrat Grob sei sich sicher, dem Haushalt zustimmen zu müssen, um überhaupt mit der Regierung von Oberbayern in konkrete Verhandlungen treten zu können. Insofern sei dieser Beschluss erforderlich und diesen müssen alle tragen. Deshalb sei eine parteipolitische Präferenz völlig fehl am Platz. Nach den Worten von Stadtrat Grob müssen die nächsten Schritte Step by Step, auch in Kooperation mit der Regierung von Oberbayern, erfolgen. Um den Freistaat Bayern besser in das Finanzierungsmodell einbinden zu können, sichert er seine Unterstützung zu. Stadtrat Grob merkt an, dass er bereits mit dem Finanzministerium im Austausch sei, welche Zuschussmöglichkeiten oder Förderungen möglich seien, um im Bereich der Schlüsselzuweisungen noch etwas zu erhalten. Das Einzige, was Stadtrat Grob konkret auf der Einnahmenseite sehe, seien Steuereinnahmen. Das Thema sei aber noch nicht diskutiert. Insofern müsse versucht werden vom Freistaat Bayern Zuschüsse zu generieren. Seines Erachtens müsse der Personalbereich nochmals betrachtet werden, denn hier habe man schon einige Ausfahrten verpasst. Er bittet, den Personalpool größer zu denken und verweist hierzu auf die Beteiligungen. Bei Personalbesetzungen in den Beteiligungen müsse eine Art Interessenbekundungsverfahren seitens der Kernverwaltung erfolgen, um zu prüfen, wer vom Profil her in der Lage sei. Dadurch könne mehr Personalfluktuation generiert werden. Die 44 Stellen pro Jahr der normalen Fluktuation pro Jahr seien zu wenig Konsolidierungsmöglichkeiten im Personalbereich. Positiv zu erwähnen sei, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde. Aber die Menschen müssen mitgenommen und auch die Pflicht genommen werden. Die natürliche Fluktuation müsse durch die Beteiligungen größer gemacht werden, denn ansonsten komme man finanziell nicht dahin, wo man eigentlich hinkommen müsse. Stadtrat Grob biete es nochmals an, mit der Staatsregierung Gespräche zu führen.

An Stadtrat Grob gewandt solle dieser alle Möglichkeiten ausschöpfen, die es gibt, so Stadträtin Peters. Sie bemängelt, dass alles zu lange dauert. Die schlechte Stimmung strahle nach außen und insofern werden sich auch keine neuen Firmen ansiedeln. Sie betont nochmals, endlich in die Umsetzung zu kommen und nicht nochmals fünf Jahre darüber zu sprechen und dann wieder von vorne zu beginnen. Stadträtin Peters bemängelt, dass sie keine Motivation nach neuen Ideen spüre.

Das Thema Personalausgaben und steigende Personalkosten sei eines der zentralen Themen, mit dem sich der Stadtrat beschäftigen müsse, so Stadtrat Stachel. Zur Kostenreduzierung solle die Fluktuation genutzt werden. Nun gebe es aber eine Steigerung von vier Prozent, was seines Erachtens zu hoch sei und nicht mit der Beschlussfassung zusammenpasse. Somit habe man mit der Erfüllung leichte Probleme, weil man die Herausforderungen nicht spüre. Insofern sei dieser Ansatz falsch und müsse korrigiert werden, wenn man die gefassten Beschlüsse ernst nehme. Zum Thema Einnahmen verbessern verweist er zum wiederholten Male auf das Thema Grundsteuer B. Dies sei ein Bestandteil der zu erfüllenden Aufgaben zur Einnahmenverbesserung. Dies solle erfolgen, wenn es notwendig sei und nicht wenn es politisch passe. Seines Erachtens sei dies politisch unehrlich. Stadtrat Stachel glaube nicht, dass dies von einer Berechnungsmethode abhängen würde, wenn man die Grundsteuer erhöhe. Mit der Grundsteuer werde man niemals die Defizite schließen, sondern nur einen Beitrag dazu leisten können. Insofern sei eine politische Erhöhung dies, was man den Menschen zumuten könne und nicht die Rettung des Haushalts. Die Entwicklung der Kreditlinie und der Zins- und Tilgungslasten seien nichts Überraschendes. Im Jahr 2026 habe man eine Last von sechs Mio. Euro an Zinsen, die bis zum Jahr 2026 auf knapp 20 Mio. Euro an Zins und Tilgung anwachsen. Hierbei handelt es sich um 55.000 Euro Zins und Tilgung pro Tag. Dadurch werde deutlich, was man an Gestaltungsspielraum verliere, wenn man in die Verschuldung gehe und die Dinge, die die Stadt lebenswert machen nicht mehr leistbar seien. Um weitere Einnahmen zu generieren, müsse etwas für die Wirtschaft getan werden. Das Schönreden und erhoffte Spenden aus der Bürgerschaft mögen über das ein oder andere Problem hinweghelfen, aber als grundsätzliche Finanzierung für den Haushalt werde dies nicht funktionieren. Hierfür seien Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze, sowie Stabilität nötig. Bei Betrachtung der Haushalte sei festzustellen, dass die Wirtschaftsförderung aus städtischer Sicht gegen Null gefahren werde. Da das Wirtschaftsreferat aus finanziellen Überlegungen eingespart werde, sei diese Aufgabe nicht weg. Obwohl die Wirtschaftsförderung der Posten sei, von dem die Zukunft abhängig sei, sei dies mit

Abstand der kleinste Posten im Haushalt. Dies passe für Stadtrat Stachel nicht zusammen. Das Problem sei, dass die Gegenwart mit der Zukunft finanziert werde. Bei der Jetztzeit müsse eine Beschränkung vorgenommen werden. Die Bevölkerung merke schon, dass es in manchen Bereichen schwieriger werde. Man sei hier aber erst am Anfang des Weges und noch lange nicht am Ende. Dies sei seines Erachtens aber nicht schlimm, sondern eine Phase, die man momentan durchmache. Auch sei dies eine Chance für die Konsolidierung der Stadt, um das Ruder wieder herumzureißen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Zu dieser Aufgabe müssen alle etwas beitragen. Die Geschwindigkeit sei für Stadtrat Stachel das Hauptproblem. Sein Appell sei schnellere Beschlüsse und schnelleres Vorgehen.

Stadtrat Schäuble zeigt sich überrascht, dass die Personalkostenmehrung für Stadtrat Höbusch so eine Überraschung sei. Jahrelang sei für jede Stelle, die absolut unabdingbar notwendig sei, gekämpft worden. Nun habe man die Personalkosten, die wie eine unvorhersehbare Katastrophe eingetroffen seien. Dies sei klar, da es einen deutlichen Einbruch der Einnahmen gegeben habe. Das aber der Verwaltungshaushalt in ungeahnte Höhen schnelle, sei durch die bereits getroffenen Entscheidungen nicht überraschend. Stadtrat Schäuble gehe davon aus, dass man keine andere Wahl habe, als dem vorgelegten Haushalt zuzustimmen. Dieser enthalte extreme Härten, wie im Investitionsbereich aufgezeigt. Hierzu verweist er auf die Einsparung der Grundschule Hundszell und die Verhinderung des kooperativen Ganztags im Südwesten. Dies habe langfristige Auswirkungen, die keinesfalls gut seien. Insofern bereitet Stadtrat Schäuble der Haushalt aus vielen Gründen große Sorgen. Aufgrund dessen, dass immer noch nicht genug gespart worden sei und sinnvolle Dinge eingespart werden müssen. Bei Betrachtung des Themas der Wirtschaftsförderung sei er immer wieder überrascht. Eine Kommune könne bestimmte Dinge bereitstellen wie den Verteidigungscampus. Dies sei aktuell der größte Wachstumsbereich in der Industrie in Deutschland. Seines Erachtens müsse man hier schnell vorankommen. Im Vergleich zur Gesamtstadt seien die Arbeitsplätze, die das GEZ und das brigk bieten, überschaubar. Dies bedeutet, immer im Einklang mit der Wirtschaft zu denken. Es könne sich nicht singulär als Politik etwas überlegt werden, sondern man müsse überlegen, wie man jemanden anziehen könne. Hier müsse man noch besser werden. Das dies aber schnell Arbeitsplätze schaffe in einer Anzahl, um dies zu kompensieren, was die Automobilindustrie abbaue, sei in der Mittelfrist illusorisch. So schnell wie Arbeitsplätze abgebaut werden, werde keine andere Branche diese in Ingolstadt aufbauen. Insofern habe man einen mittelfristigen Teil der Konsolidierung. Stadtrat Schäuble gehe nicht davon aus, dass Ingolstadt unter gehe, denn Ingolstadt bleibe

eine lebenswerte Stadt. Bei Betrachtung des vielen Engagements der Bürger vieles zu kompensieren, was eingespart werde, stimme Stadtrat Schäuble für die Zukunft Ingolstadts positiv.

Stadtrat Schüller sehe es mit der Pflicht zur Zustimmung des Haushalts anders. Es könne nicht bei der Aufsichts- und bei der Rechtsbehörde gute Laune verbreitet werden, um den ein oder anderen Euro zu erhalten. Er weist darauf hin, dass die AfD-Stadtratsfraktion einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt nicht zustimmen werde.

Stadtrat De Lapuente merkt an, dass man hier Verantwortung trage und deswegen werde die SPD-Stadtratsfraktion dem Haushalt zustimmen. Die Zahlen seien besser als angenommen, aber trotzdem dramatisch. Aber dies müsse auch nach außen kommuniziert werden, damit die Menschen das verstehen. Der Haushalt zeige nun eine Haushaltsloch von 66 Mio. Euro auf. Die Aufgabe sei, dieses Haushaltsloch in diesem Jahr zu stopfen und nicht stetig zu betonen, wie groß es sei. Es müsse nach Lösungen gesucht werden. Die Verwaltung habe den Auftrag alles zu prüfen. Hier seien Dinge zur Prüfung dabei, die man sich eigentlich nicht vorstellen könne. Stadtrat De Lapuente verweist auf die Beschlussfassung, dass alles geprüft und jeder Stein umgedreht werden müsse. Bei Vorlage der Auswertungen im April solle dieses Haushaltsloch mit 66 Mio. Euro gestopft werden. Die Botschaft an die Menschen sei, dass der Stadtrat Verantwortung übernehme, wenn er dem Haushalt zustimme. Ansonsten gebe man den Vereinen und allen, die mit Zuschüssen der Stadt leben als Zeichen, dass diese keine Fördermittel und keine Zuschüsse mehr erhalten.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass die ödp-Stadtratsgruppe dem Haushalt zustimmen werde, wenn die im Dezember gefassten Beschlüsse umgesetzt und diese an die Regierung weitergegeben werden.

Herr Fischer verweist auf das Thema der öffentlichen Einrichtungen und die vorgelegten Unterlagen. Hierbei handelte es sich um die Salden der entsprechenden Gruppierungen bei den Einnahmen und Ausgaben. Daraus seien Kostendeckungsgrade ermittelt worden. Er gebe den Stadtratsmitgliedern Recht, hier Transparenz zu schaffen. Es müsse aber nochmals genau betrachtet werden, was bisher in den Gruppierungen abgerechnet worden sei und ob dies tatsächlich Teil der öffentlichen rechtlichen Einrichtungen sei. Herr Fischer verweist hierzu auf das Beispiel Bürgerhaus. Hier seien alle anfallenden Personalausgaben des Amtes, mit Ausnahme des Pflegestützpunktes, eingerechnet worden. Im Bürgerhaus gebe es aber auch Personal,

dass sich um die Ehrenamtsförderung im Freiwilligenzentrum kümmere. Herr Fischer könne sich schwer vorstellen, dass man künftig bei einem Ehrenamtsabend Eintrittsgelder verlange, oder Gebühren bei Aushändigung einer Ehrenamtskarte, erhoben werden. Diese Stelle sei früher im Hauptamt angesiedelt gewesen und werde nun bei bloßer Betrachtung der Gruppierungssalden der öffentlichen rechtlichen Einrichtung des Bürgerhauses zugerechnet. Hier werde die Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung gestellt und dies müsse aus Sicht von Herrn Fischer aus den Kosten des Bürgerhauses herausgerechnet werden. Weiter verweist er darauf, dass auch das Seniorenbüro der Stadt, das Pflichtleistungen der Altenhilfe nach dem SGB XII erbringe und ohnehin nur mit einer einzigen Stelle ausgestattet sei - während sich die Stadt Regensburg hier ein ganzes Amt leiste – im Bürgerhaus angesiedelt sei. Auch die hierfür anfallenden Sach- und Personalkosten hätten aus seiner Sicht nichts mit der öffentlich rechtlichen Einrichtung des Bürgerhauses zu tun. Weiter verweist er auf Mitarbeitende, die im Laufe ihres Berufslebens vielleicht irgendwann an den Punkt gelangen, dass sie gesundheitlich nicht mehr so leistungsfähig seien. Diese Kosten würden bisher den aufnehmenden Fachämtern in Rechnung gestellt, die nach sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen suchen, statt sie im Rahmen der Fürsorgepflichten des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn Stadt zentral zu verbuchen. Herr Fischer bittet die Umsetzung des Dachbeschlusses abzuwarten, um für jede Einrichtung die zutreffenden Teile der Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen.

Es sei ersichtlich, wie schwer dies sei, so Oberbürgermeister Dr. Kern. Es seien alle die herausfordernden Zeiten bekannt aber am Ende müsse man aufeinander zugehen und einen Weg finden.

Diese Frage stelle sich in jedem Referat und deshalb gebe es den entsprechenden Arbeitsauftrag, hier tief in die Analyse einzusteigen und dies dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzustellen. An Stadtrat Schülter gewandt verweist Herr Fleckinger auf die Einnahmehbeschaffungspflicht und die möglichen staatlichen Zuwendungen über die Beantragung von Bedarfszuweisungen. Er finde dies fast als beschlusspflichtig, da es sich um Millionenbeträge handelt, die man im angesichts der prekären Finanzlage erwarte. Die Verwaltung werde die dafür erforderlichen und über Wochen erstellten Listen und Auswertungen nach München schicken. Herr Fleckinger sehe dies als eine ehrenvolle und für die Verwaltung pflichtige Aufgabe an, diesem Auftrag nachzukommen, um im vorliegenden Falle eines nicht ausgeglichenen Haushalts

vom Staat bereitgestellte Fördermittel im zweistelligen Millionenbereich für die Stadt einholen zu können.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0037/26

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

**hierzu liegt vor:**

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 23.01.2026**

**Vorlage: V0049/26**

Antrag.

ich beantrage:

1. Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuß am 29.01.2026 sind die Sitzungsunterlagen um die Tabelle der Einrichtungen und der Ergebnisse bzw. Kostendeckungsgrade zu ergänzen.
2. Die Unterlage ist als Bestandteil der öffentlichen Sitzungsunterlagen bekanntzumachen.
3. Für einen besseren Überblick und die Einschätzung der Entwicklung wären Vergleichszahlen der letzten Jahre wünschenswert.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0037/26.*

**Beratend**

**hierzu liegt vor:**

**Ergänzungsantrag der CSU- und FW-Stadtratsfraktionen vom 25.01.2026**

**Vorlage: V0055/26**

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion und die FW-Stadtratsfraktion stellen folgenden **Ergänzungs-Antrag** zur Vorlage der Haushaltssatzung 2026 (V0037/26; FPA; TOP 4):

1. Die Stadt Ingolstadt nimmt die Darstellung der jährlichen Einnahmen, Ausgaben, Ergebnisse (Saldo) und Deckungsgrade der gebühren- und kostenrechnenden Einrichtungen (Bürgerhäuser, VHS, Sporthallen, Museen, Theater, Festsaal, Bestattungswesen, etc.) in das jährlich veröffentlichte Gelbe Papier auf.

2. Die Stadt veröffentlicht im 2-jährigen Rhythmus wieder einen Subventionsbericht, in dem neben den Finanzergebnissen (Einnahmen, Ausgaben, Saldi, Deckungsgrade) auch Mengengerüste (Fälle, Gästezahlen (unterschieden in zahlende und nicht zahlende Gäste; sinnvolle Relationalzahlen) sowie Fallzahlenentwicklungen der Einrichtungen aufgeführt sind. Hierbei wird auf einen aufwändig gestalteten Subventionsbericht verzichtet; eine einfache tabellarische Darstellung reicht.
3. Alle Gebührenberichte der einzelnen Einrichtungen werden dem Stadtrat nicht mehr verstreut über mehrere Monate vorgelegt, sondern zeitnah nach Abschluss des jeweiligen Rechnungsjahres in einem gesammelten Termin – nach der Sommerpause – zur Kenntnis gegeben, so dass der Stadtrat alle Berichte und Daten in einer Sitzung zur Kenntnis nehmen, übergreifend beurteilen und vergleichen kann.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0037/26.*

## **Beratend**

- 5 . Veräußerung von Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt im Baugebiet „Unsernherrn - Nord“  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0906/25**

### Einstimmig befürwortet:

1. Der bisherige Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2025 bzgl. der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt im Baugebiet „Unsernherrn – Nord“ (V0477/25, Anlage 1) wird aufgrund der nachfolgenden und im Kurzvortrag begründeten Anpassungen aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, städtische Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Unsernherrn – Nord“ wie folgt zu veräußern:
  - a. Der Kaufpreis für die in der Anlage 2 rot markierten Grundstücke (freistehende Einzelhäuser) mit den Fl.-Nrn. 2114, 2115, 2116, 2122, 2123, 2125 und 2139 der Gemarkung Unsernherrn beträgt 730 EUR/m<sup>2</sup> (zzgl. Erschließungskosten).
  - b. Der Kaufpreis für die in der Anlage 2 grün markierten Grundstücke (grenzständige Einzelhäuser) mit den Fl.-Nrn. 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135 und 2136 der Gemarkung Unsernherrn beträgt 715 EUR/m<sup>2</sup> (zzgl. Erschließungskosten).
  - c. Der Kaufpreis für die in der Anlage 2 blau markierten Grundstücke (Doppelhaushälften) mit den Fl.-Nrn. 2103, 2120, 2147 (b), 2148 (b), 2150 (a), 2151, 2153 (b), 2155 (a) und 2164 (b) der Gemarkung Unsernherrn beträgt 700 EUR/m<sup>2</sup> (zzgl. Erschließungskosten).
  - d. Der Kaufpreis für die in der Anlage 2 violett markierten Grundstücke (Doppelhaushälften, belastet mit Geh- und Fahrrecht) mit den Fl.-Nrn.

2147 (a), 2148 (a), 2150 (b), 2153 (a), 2155 (b) und 2164 (a) der Gemarkung Unsernherrn beträgt 675 EUR/m<sup>2</sup> (zzgl. Erschließungskosten).

- e. Der Kaufpreis für die in der Anlage 2 gelb markierten Grundstücke (Erschließungsflächen) mit den Fl.-Nrn. 2149 und 2154 der Gemarkung Unsernherrn beträgt 530 EUR/m<sup>2</sup> (zzgl. Erschließungskosten).
- f. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt gemäß der beigefügten Vergaberichtlinien (Anlage 3).
- g. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke ohne weiteren Einzelbeschluss zu vergeben. Dem Stadtrat wird über das abgeschlossene Verfahren Bericht erstattet.

### **Bekanntgabe**

- 6 . **Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches II durch das geplante 13. SGB II Änderungsgesetz und des AsylbLG durch das Leistungsrechtsanpassungsgesetz (Referent: Herr Fischer)**  
**Vorlage: V0013/26**

#### Bekanntgabe:

Die voraussichtlichen Änderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sich aktuell im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befinden und zum 1. Juli 2026 in Kraft treten sollen, werden bekannt gegeben.

Die Vorlage wird bekannt gegeben.

### **Beratend**

- 7 . **Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2026 (Referent: Herr Fischer)**  
**Vorlage: V0934/25**

#### Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2026 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt, soweit die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt werden.

3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Aufgrund von Bedenken zur Antragsziffer 4, regt Stadtrat Schüller eine getrennte Abstimmung an.

Einstimmig befürwortet:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2026 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt, soweit die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt werden.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Vergabeordnung der Stadt.

Gegen 1 Stimme:

4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

**Bekanntgabe**

- 8 . **Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2025)**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0942/25**

Bekanntgabe:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Die geänderten Modalitäten der Berichterstattung ab 2026 werden bekannt gegeben.

Die Vorlage wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

## Vorberatung

### 9 . **Sanierung des Technischen Rathauses - Alternative Projektabwicklung** **(Referent: Herr Fleckinger)** **Vorlage: V0039/26**

#### Antrag:

1. Der Sanierung des Technischen Rathauses und der angebundenen Tiefgarage im Investorenmodell mit der Bestellung eines Untererbbbaurechts und anschließender Anmietung durch die Stadt (sog. Mieter—Vermieter-Modell) wird zugestimmt. Der ursprünglich definierte und beauftragte Sanierungsauftrag (Eigensanierung durch die Stadt) wird mit Abschluss der Leistungsphase 2 beendet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren der Planungs- und Betreuungsleistungen für ein Investorenmodell betreffend die Sanierung des Technischen Rathauses und der Tiefgarage durchzuführen und die erforderlichen Auftragsvergaben vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Investorenvergabe vorzubereiten und die wesentlichen Eckpunkte dieser Ausschreibung dem Stadtrat vor Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die erforderlichen Finanzmittel i.H. v. 500 T Euro sind auf der Haushaltsstelle 060000.940300 Technisches Rathaus Generalsanierung im Jahr 2025 bereitgestellt und werden als Haushaltsreste beantragt.

Herr Pröbstle verweist auf die Genese des Technischen Rathauses mit den Diskussionen zur Übernahme desselben von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Er teilt mit, dass seitens des Baureferates im Vorfeld geprüft worden sei, ob dieses Gebäude überhaupt sanierungsfähig ist. Externe Gutachter sowie ein Prüfingenieur seien zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Sanierung möglich sei. Nach Planungsbeauftragung durch den Stadtrat, seien bis zur Leistungsphase zwei die Planungen vorgenommen worden. Zu den Alternativen der Projektabwicklung sei noch keine Darstellung erfolgt, da dies noch nicht spruchreif war. Zwischenzeitlich liege die Kostenschätzung zur Sanierung bei 35 Mio. Euro. Diese Zahl beinhalte alles, was damals an Optionen für das

Technische Rathaus beauftragt worden sei. Auch die Risikokosten seien hier beinhaltet. Herr Pröbstle teilt mit, dass nun ein privater Investor mit der Interessensbekundung an die Stadt herantreten sei, dieses Objekt in einem Mieter-Vermieter-Modell zu übernehmen und danach der Stadt zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf die Haushaltssituation und den genannten Kosten von 35 Mio. Euro, die nicht im Investitionsplan abgebildet seien, habe man diesen Prüfauftrag wahrgenommen. Das Finanz- und das Baureferat haben, um dieses Angebot des Investors zu verifizieren, mit einer externen Betreuung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen. Das vorliegende Ergebnis sei eindeutig. Es sei versucht worden, die Projekte miteinander so gut wie möglich zu vergleichen. Mit Sicht auf die Laufzeit sei diese Investorenlösung für die Stadt ein interessantes Modell. Allerdings habe sich in der parallelen Vergabeprüfung ergeben, dass man dies nicht direkt vergeben könne, sondern dies dem öffentlichen Markt zugänglich gemacht werden müsse. Der Vorschlag der Verwaltung sei, eine Investorenausschreibung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, zu starten.

Stadträtin Peters fragt nach, ob man seitens der Bayerischen Staatsregierung finanzielle Unterstützung erhalte, wenn die Stadt die Sanierung selbst tätige. Weiter verweist sie auf das Vertragsmanagement. Wenn der Investor die Sanierung tätige, müsse explizit auf die Vertragsstrafe hingewiesen werden, wenn dieser den Zeitplan nicht einhalten könne. Insofern regt sie an, hierzu Auskünfte einzuholen. Wenn dies gewährleistet sei, finde Stadträtin Peters die Idee hier neue Wege zu gehen, gut. Sie weist aber darauf hin, dass es sich um ein stolzes Haus handelt und dies nur aus der Hand gegeben werden könne, wenn man alle Situationen beherrsche.

Herr Pröbstle merkt an, dass das Haus nicht für immer aus der Hand gegeben werde. Hierzu verweist er auf ein einzuräumendes Untererbbaurecht. Bezüglich der vertraglichen Absicherung verweist er auf die Ausführungen der Beschlussvorlage. Es sei klar, dass eine Investorenvergabe mit gewissen vertraglichen Risiken verbunden sei. Hier stelle sich die Fragen was z.B. bei einer Insolvenz während der Bauzeit oder des laufenden Mietverhältnisses passiere. Solche Dinge müssen juristisch sauber aufgearbeitet und abgesichert werden. Dies sei aber nur mit einer fundierten Begleitung möglich.

Zum Thema Investitionen verweist Herr Fleckinger auf die Vorlage eines Investitionspaketes bei der Regierung. Hier seien entsprechende Kreditgenehmigungsanfragen hinterlegt. Im Vorfeld sei mit der Regierung Kontakt zur Klärung aufgenommen

worden. Ein solches Rechtsgeschäft sei entsprechend genehmigungspflichtig, weil in der Bestellung eines Untererbbaurechts mit einem langjährigen Mietvertrag dies seitens der Regierung genehmigt werden müsse. Die Regierung habe signalisiert, dass für sie das Thema der Wirtschaftlichkeit entscheidend sei. Wenn die Stadt Ingolstadt in der zweiten Variante oder einer anderen Möglichkeit eine wirtschaftliche Lösung als die Eigensanierung finde, könne eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

An Herrn Pröbstle gewandt weist Stadtrat Stachel darauf hin, dass die Verwaltung dies wohl geprüft habe. Er bemängelt, dass dem Stadtrat jedoch nicht ausreichend Informationen vorliegen und dieser nicht nachvollziehen könne, welche Gedanken und Zahlungsgrundlagen vorhanden seien. Dass diese Möglichkeit bestehe, sei ihm klar. Bei so einer weitreichenden Entscheidung müsse konkretes Zahlenmaterial vorliegen. Stadtrat Stachel fragt nach, warum hier INKoBau nicht tätig werden könne. Dies sei seines Erachtens hier eine klassische Aufgabe. Man könne nun über die Finanzierung und über alles Mögliche nachdenken, aber das Investorenmodell in dieser Variante sei mit Sicherheit ein riskantes Rechtsgeschäft. Dies könne viele Jahre rechtliche Probleme mit sich bringen. Am Ende des Tages zahle man mehr Geld für Gutachten und Rechtsanwälte, als dies Wert sei. Das Thema Neubau könne erst bewertet werden, wenn man sich darüber im Klaren sei, was man wolle. Erst dann könne man über Investorenprojekte oder über die Investorensuche sprechen, weil dies ein großer Unterschied sei, ein neues Gebäude zu bauen, oder ob ein Investor etwas Kompliziertes im Bestand umbau. Stadtrat Stachel glaube, dass es eine große Herausforderung sei, das Risiko des Baus im Vertrag so zu beschreiben, dass dies von der Stadt weg sei und ein Investor dies komplett trage. Letzlich gebe es oft Nachforderungen oder man laufe Gefahr, dass man am Schluss ohne Gebäude dastehe, weil der Investor dies doch nicht schaffe. Es sei nicht klar, wer der Investor sei, da man bei Null starte. Stadtrat Stachel betont nochmals, dass es keine mündliche Erklärung brauche, sondern hier schriftliche Unterlagen in vollem Umfang erforderlich seien. Erst dann könne darüber beraten werden.

INKoBau sei nach den Worten von Herrn Fleckinger eine Möglichkeit, aber mit ähnlichen Prüfungsvoraussetzungen. Auch hier müsse die Finanzierung sichergestellt werden und die Stadt habe als eigener Geldgeber entsprechende Bürgschaften abzuschließen. Es sei richtig, dass ein Unternehmen in eine Zahlungsschwierigkeit gelangen könne. Dies könne bei INKoBau genauso sein, denn auch hier habe man das Thema der Nachschüsse. Diese Frage müsse bei den Vertragsverhandlungen geklärt werden. Es sei aber immer die Gefahr dabei, auch bei INKoBau, dass über

Fremdkredite Bankbürgschaften abgeschlossen werden müssen oder diese selbst eingelegt werden. Es sei versucht worden, diese Möglichkeit anzusetzen und im Markt in ein Ausschreibungsverfahren zu gehen, um entsprechende Gebote beurteilen zu können.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass dies ein übliches und bewährtes Vorgehen sei, wo eine juristisch fundierte Unterstützung benötigt werde. Im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen weist er darauf hin, dass das Gebäude Ende des Jahres geräumt werden müsse. Da Büroarbeitsplätze angemietet werden müssen regt er an, dies engagiert anzugehen.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass es sich im Wesentlichen um eine statische Ertüchtigung handelt. Die Grundlagen seien über ein Statik-Büro entsprechend untersucht worden. Bei einer Entscheidung für eine Investorenausschreibung, werden diese Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiter verweist die Stadtbaurätin auf eine genaue Leistungsbeschreibung, die dem Stadtrat vor Beschlussfassung vorgelegt werde, bevor in das Wettbewerbsverfahren eingestiegen wird. Im Rahmen der Prüfungen der Sanierung, sei auch eine Kostenschätzung für einen Neubau über den BKI erfolgt. Schwer kalkulierbar sei hier die Sicherung der denkmalgeschützten Spitalkirche. Beim Technischen Rathaus müsse die Bodenplatte und die Decken saniert werden. Auch im Dachtragwerk seien Eingriffe nötig. Frau Wittmann-Brand weist aber darauf hin, dass an dieser Stelle keine größere Kubatur als bisher realisierbar sei. Vorgesehen sei auch die Büronutzung nicht zu ändern. Die Thematik das Gebäude zu veräußern und einer ganz anderen Nutzung zuzuführen sei ein anderes Thema. Die Wände seien statisch tragfähig, so Frau Wittmann-Brand. Zu den betroffenen dazwischen gespannten Decken gebe es eine Untersuchung, dass diese zu ertüchtigen seien. Insofern bedeute dies, dass ein zu planender Neubau im Vergleich durchaus Mehrkosten auslöse. Weiter verweist Frau Wittmann-Brand auf den Aspekt des Ensembleschutzes, insofern sei die Entscheidung für weitere Untersuchungen zur Sanierung gefallen.

Herr Pröbstle teilt mit, dass das Zahlenwerk von vor sechs Jahren aktualisiert und mit dem derzeitigen verglichen worden sei. Er merkt an, dass der Aufwand für einen Neubau, auch im Hinblick auf das Baudenkmal Spitalkirche, sehr hoch sei. Für einen Abbruch müssten Spundwände gesetzt werden. Auch sei nicht bekannt, was sich im Baugrund befinde. Als Beispiel verweist er auf die Kosten der Baugrube des Reuchlin-Gymnasiums mit fünf Millionen Euro. Herr Pröbstle sichert zu, die Dokumente aus den

Jahren 2020 und 2021 den Stadtratsmitgliedern zukommen zu lassen. Die Pfahlgründung im Technischen Rathaus seien vom untersucht worden. Die Untersuchung habe ergeben, dass es sich um ein tragfähiges Gebäude handelt und dies mit einer gezielten Sanierung in Stand gesetzt werden könne. Die Einbindung dieses großen Gebäudes in die Altstadt würde gewisse Herausforderungen mit sich bringen. Für einen Neubau müssten ca. 40 Mio. Euro aufgewendet werden. Bei der Sanierung liege man bei 27 Mio. Euro. Bei den vorgelegten 35 Mio. Euro seien Risikokosten und die Optionen für eine PV-Anlage und einer energetischen Sanierung mit eingepreist.

Oberbürgermeister Dr. Kern bittet um Information zur absackenden Bodenplatte.

Herr Pröbstle zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Skizze des Technischen Rathauses und merkt an, dass dieses teilunterkellert sei. Unter den tragenden Wänden seien überall Pfähle, die hinsichtlich der Betonqualität und der Statik geprüft worden seien. Weiter verweist er auf die Prüfung des vierten Obergeschosses für die Nutzung von zusätzlichen Flächen. Hiervon sei aber seitens der Statiker abgeraten worden. Die aktuellen sichtbaren Probleme seien, dass die Bodenplatte im Erdgeschoss im Bereich des Foyers einen Durchhang zwischen 5 bis 10 cm habe. Dies liege daran, dass die Bodenplatte an dieser Stelle auf dem Auffüllmaterial aufliege und dieses in diesem Bereich abgesackt sei. Nach den Worten von Herrn Pröbstle könne hier mit Kleingeräten agiert werden und somit die Bodenplatte ausgebaut werden. Dies sei allerdings eine größere Herausforderung. Auch die Decke im dritten Obergeschoss müsse erneuert werden. Dies sei allerdings ein größerer Aufwand.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass die zu erwartenden Kosten bei einer Sanierung deutlich günstiger seien. Auch sei der nachhaltige Aspekt gewährleistet.

Der Grund, dass man sich im Fortgang des Projekts mit der Sanierung beschäftige sei, dass ein Investor zu einem ähnlichen Ergebnis kommen werde.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass das Gebäude im Altstadt-Ensemble sei und insofern der Denkmalschutz hier ein Mitspracherecht habe. Auch im Umfeld seien Baudenkmäler, die berücksichtigt werden müssen, vorhanden. Deshalb könne dieses Thema nicht ausgeklammert werden.

Herr Fleckinger verweist auf die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Er merkt an, dass das Thema Generalsanierung der Regierung zur Beurteilung vorgelegt worden sei.

Für Herrn Fleckinger sei die Frage der Ausschreibung im Vergleich zur Eigensanierung der richtige Ansatz. Es sei richtig, dass auch INKoBau sich hier bewerben könne. Er merkt aber an, dass auch INKoBau dies finanzieren müsse. Für den Finanzreferenten sei hier der wirtschaftlichste Weg richtig.

Für Stadtrat Wittmann sei es aufgrund der Datenlage schwierig, hier einen Beschluss hier zu fassen. Es sei aber auch bekannt, dass bei einer Sanierung im Gegensatz zu einem Neubau, unvorhersehbare Komplikationen auftreten können. Es werde nun so getan, als ob dies mit einem PPP-Modell haushaltstechnisch leicht in den Griff zu bekommen sei. Wenn man 35 Mio. Euro für die Sanierung ansetze, liege Zins und Tilgung bei 3,5 Mio. Euro pro Jahr. Dieser Betrag müsse dann im Verwaltungshaushalt bereitgestellt werden. Diese Kalkulation müsse hier betrachtet werden. Weiter verweist er auf das Risiko eines Investors, der Konkurs gehen könne. Insofern müsse die Vergabe so aufgestellt werden, dass die Zuverlässigkeit des Investors eine hohe Priorität habe, um das Risiko möglichst gering zu halten. Für Stadtrat Wittmann sei ein Neubau nicht abwegig, denn die Mauer der Spitalkirche habe auch einen Bombenangriff ausgehalten. Er sei nicht unbedingt der Meinung in Richtung Neubau zu gehen, da das Risiko zu groß sei. Bevor eine endgültige Vergabe erfolge, bittet er um belastbare Zahlen und Vorlagen seitens der Verwaltung, um zu einem späteren Zeitpunkt wieder darauf zurückgreifen zu können. Mündliche Aussagen seien für Stadtrat Wittmann nicht ausreichend. Für ihn sei wesentlich, dass die Rahmenbedingungen, auch im Hinblick auf die Bonität eines möglichen Investors, festgehalten werden. Ansonsten könne es passieren, dass dies eine sehr lange Baustelle werde und dies könne sich die Stadt nicht leisten.

Hier seien auch der Kostenfaktor der entstehenden Mietzinszahlung zu berücksichtigen, solange das Gebäude nicht genutzt werden könne, so Oberbürgermeister Dr. Kern.

Es sei richtig, dass Zins und Tilgung bei einer solchen Sanierungsmaßnahme ein großes Thema seien, so Herr Fleckinger. Das billigste sei die Vergabe am freien Markt mit einem Untererbbaurecht. Da das Gebäude so eng mit der Stadt verbunden sei, müsse eine städtische Lösung in Form eines Verwaltungsgebäudes in Eigensanierung oder ein Investorenmodell, sein. Das Günstigste für die Stadt sei, auf dem freien Mietmarkt eine Unterbringung für die Ämter zu suchen. Da liege man bei anderen Preisen als bei der Investitionssumme. Der Erbbauzins müsse an die Stiftung gereicht werden. Dies müsse ein künftiger Investor mit einer anderen Nutzung auch tun.

Stadtrat Höbusch fragt nach inwieweit man sich mit einer Ausschreibung binde und welche Kosten damit verbunden wären.

Zur Bindung könne Herr Pröbstle in öffentlicher Sitzung keine Aussage treffen. Es sei von knapp einer halben Millionen Euro auszugehen. Den Bietern werde wahrscheinlich etwas bezahlt werden müssen, damit diese das Angebot entsprechend bearbeiten. Ein klarer Vorteil sei, dass mit den vorhandenen Untersuchungen die Risikobewertung für einen Investor besser vorzunehmen sei, als wenn nichts von dem Gebäude bekannt wäre.

Stadtrat Wittmann bemängelt, dass alles sehr unübersichtlich sei. Vielleicht gebe es die Möglichkeit, dieses Erbbaurecht an einen Investor mit der Verpflichtung, die Büroräume zu einem bestimmten Quadratmeterpreis zurück zu mieten, zu veräußern.

Dies sei möglich, so Herr Fleckinger und könne in Form eines Untererbbaurechts stattfinden. Derzeit sei die Stadt Eigentümer des Gebäudes, die dies von der Stiftung abgelöst habe.

Wenn der Investor das Gebäude saniere und etwas wesentlich teurer werde, sei dies für die Stadt dann nicht relevant, da diese nur die angemieteten Mietfläche bezahle, so Stadtrat Wittmann.

Herr Fleckinger merkt an, dass dies so gedacht sei. Weist aber zugleich darauf hin, dass der Investor die Investitionen entsprechend auf den Mietpreis umlege. Insofern sei ein genaues Leistungsverzeichnis und ein entsprechendes Angebot erforderlich.

Stadtrat Wittmann fragt nach, ob dies bei einem Mietpreis von 20 Euro pro Quadratmeter auch angemietet werde.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass eine Markterkundung ein normales Vorgehen einer Ausschreibung sei. Am Ende müsse der Investor sagen, dass er saniere. Es müsse aber bekannt sein, welche Standards man bekomme und es müsse eine statische Sanierung sein. Auch der Unterhalt solle beim Investor verbleiben. Am Ende der Ausschreibung bekomme die Stadt einen Preis, zu der sie das Technische Rathaus anmieten könne. Bei einem Quadratmeterpreis von 20 Euro würde die Ausschreibung aufgehoben, bzw. der Zuschlag nicht erteilt. Da die Untersuchung bereits

fortgeschritten sei, habe man eine gute Basisgrundlage auf dieser kalkuliert werden könne. Wie von einem Wettbewerb bekannt, würde ein Bearbeitungshonorar gezahlt werden. Nach der Angebotseinholung solle der Stadtrat entscheiden.

Es gebe eine Art Leistungsverzeichnis, was die Stadt abverlange, und was gemacht werden müsse, so Oberbürgermeister Dr. Kern. In der Ausschreibung solle aufgeführt werden, was die Stadt als Pflichtenkreis erwarte, um dieses Gebäude solide zu nutzen. Dann könne man die Angebote ohne Zwang vergleichen und abschließen.

Genauso sei dies dargestellt, um einen Vergleich zur Fremdsanierung und Anmietung für die Dauer von 30 oder 40 Jahren, oder eine Eigensanierung mit dem gleichen Leistungsstandards zu haben, so Herr Fleckinger.

Stadträtin Peters merkt an, dass es noch viel Gesprächsbedarf gebe. Weiter weist sie darauf hin, dass es im ureigensten Interesses des Investors sei, Qualität zu liefern, wenn dieser für die nächsten 50 Jahre für die Instandhaltung zuständig sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass hier nochmals nachgearbeitet werden müsse und dies auch im Ältestenrat besprochen werde. Es sei aber klar, dass alle Dienststellen das Gebäude verlassen müssen und für diese Miete bezahlt werden müsse. Insofern sei es nötig, dieses Gebäude jetzt anzugehen.

Den Ausschussmitgliedern werden die Informationen bekannt gegeben.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**